



Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Rebional GmbH

Nachhaltiges Wirtschaften...

...ist für die Rebional GmbH aus Herdecke (im folgenden Rebional) fester Bestandteil der Geschäftspolitik und damit eine zentrale Messgröße für jegliches Handeln. Nachhaltiges Wirtschaften durchdringt das gesamte Unternehmen.

Das erklärte Ziel der Rebional ist es, ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung nachhaltig miteinander in Einklang zu bringen. Mit Blick auf die soziale Verantwortung regelt die Rebional ihre grundsätzlichen Anforderungen an Geschäftspartner in diesem Verhaltenskodex. Die darin festgelegten Grundsätze sind Leitlinien, die es einzuhalten gilt.

Einhaltung internationaler Normen und nationaler Rechtsvorschriften

Rebional und ihre Geschäftspartner verpflichten sich ausdrücklich dazu, die geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Rechte einzuhalten. Dabei hat stets die Regelung Anwendung zu finden, die das höchstmögliche Maß an Schutz bietet. Dies betrifft u.a. die Themen Zwangs- und Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit, Arbeitsrecht oder auch die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben.

Menschenrechte

Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis und nicht unter Androhung einer Strafe oder von Sanktionen erfolgen. Zwangs- oder Pflichtarbeit in all ihren Formen, wenn sie nicht im Einklang mit ILO-Konvention 29 stehen, sind verboten.

Jegliche Kinderarbeit, wenn sie nicht im Einklang mit der Gesetzgebung steht, ist verboten.

Geschäftspartner dürfen ihre Beschäftigten nicht wegen ihrer legitimen Mitgliedschaft in oder Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder anderen Kollektivvereinigung diskriminieren oder anderweitig benachteiligen. Junge Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen nicht in der Nacht oder unter Bedingungen, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit oder moralische Integrität gefährden und/oder Schaden für ihre körperliche, geistige, seelische oder soziale Entwicklung nach sich ziehen würden, arbeiten.

Diskriminierung

Beschäftigte sind stets mit Respekt und Würde zu behandeln. Geschäftspartner müssen die Chancengleichheit im Hinblick auf Einstellung, Vergütung, Zugang zu Aus- und Fortbildung, Förderung, Kündigung oder Pensionierung ihrer Beschäftigten respektieren. Insbesondere wird jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Kaste, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird, von uns nicht akzeptiert.



Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Rebional GmbH

Faire Arbeitsbedingungen

Durchgeführte Arbeiten müssen auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses basieren. Geschäftspartner haben zu gewährleisten, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Industriebranche üblicherweise vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Dies muss auch für in die Prozesse eingebundene Subunternehmer sichergestellt werden. Illegale und unberechtigte Lohnabzüge, insbesondere solche in Form von direkten oder indirekten Disziplinarmaßnahmen, sind verboten. Geschäftspartner müssen Arbeitszeiten im Einklang mit den nationalen Gesetzen, Industrienormen oder einschlägigen internationalen Normen festsetzen, je nachdem welche einen größeren Schutz für die Sicherung der Gesundheit, die allgemeine Sicherheit und das Wohlergehen der Beschäftigten bietet.

Gesundheit und Sicherheit

Geschäftspartner folgen aktiv den jeweils national geltenden Regelungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Geschäftspartner müssen geeignete Vorkehrungen treffen, um Unfälle und Verletzungen zu verhindern. Eine angemessene und wirksame persönliche Schutzausrüstung für die Beschäftigten ist bereit zu stellen. Der Zugang zu angemessener medizinischer Betreuung und Ausstattung ist sicher zu stellen. Es sind saubere Toiletten sowie der Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichender Menge bereit zu stellen.

Umwelt

Unsere Geschäftspartner haben die jeweils geltenden Umweltnormen einzuhalten. Sie sind zudem gehalten, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Der Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen wie z.B. Wasser, Boden, Luft und Energie ist in besonderem Maß zu berücksichtigen.

Geltende Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung, sind einzuhalten. Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist in besonderem Maß zu berücksichtigen. Eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion wird durch Rebional ausdrücklich gefördert.

Geschäftliche Integrität

Der Geschäftspartner ist verantwortlich für die fortwährende Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodexes. Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Beachtung aller anwendbaren Vorschriften und Verbote betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und Erpressung.

Er überprüft regelmäßig die Einhaltung des Verhaltenskodexes und ergreift Korrekturmaßnahmen. Der Geschäftspartner ist ebenfalls verantwortlich dafür, dass alle Arbeitnehmer über die Anforderungen des Verhaltenskodexes informiert sind. Des Weiteren bearbeitet er Hinweise von Arbeitnehmern bezüglich der Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes.



Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Rebional GmbH

Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Verantwortung von Rebional ist es, für die Sicherstellung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex offensiv einzutreten. Dazu sind die Geschäftspartner auf Anforderung von Rebional verpflichtet, in den Produktionsstätten Audits durchführen zu lassen.

Unsere Geschäftspartner garantieren, dass im Bedarfsfall Rebional selbst oder von ihr autorisierte Dritte die Einhaltung der nach diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze überprüfen darf. Rebional hat zudem das Recht, im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen den Verhaltenskodex, entsprechende rechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Herdecke, den 15.11.2018


Klaus Richter
Geschäftsführer


ppa. Oliver Kohl
Mitglied der Unternehmensleitung